

EINLADUNG

Die Stimmberechtigten werden zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung in die **Turnhalle** eingeladen auf

Montag, 7. Juni 2021, 20.00 Uhr.

Unentschuldigtes Fernbleiben hat eine Busse von CHF 6.00 zur Folge. Als Entschuldigung gilt ausschliesslich der Stimmrechtsausweis **Nr. 2**, welcher bis spätestens Donnerstag, 10. Juni 2021, bei der Gemeindekanzlei abgegeben werden muss.

Im Rahmen dieser Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat vorgängig von **19.00 bis 20.00 Uhr in der Aula** den digitalen Dorfplatz gemeinsam mit dem Crossiety-Team offiziell lancieren und allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern die App und deren Vorteile näher vorstellen. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass möglichst viele von Ihnen an diesem Anlass teilnehmen, damit über die App das Gemeindeleben noch aktiver gestaltet werden kann. Bitte nehmen Sie an diesen Anlass ein internetfähiges Gerät mit, damit Sie die Anwendung gleich ausprobieren können.

Traktanden

1. Rechnung 2020: Genehmigung
2. Änderung im Personal- und Besoldungsreglement 2013 - Anpassung Besoldung Erbschaftsbehördenschreiber
3. Verschiedenes

Saalöffnung Gemeindeversammlung: **19.30 Uhr**

Es besteht ein Sicherheitskonzept nach „Covid-19-Verordnung besondere Lage“. Dieses beinhaltet unter anderem, dass an der Versammlung nach wie vor keine Unterlagen in Papierform abgegeben werden, obwohl bis heute nicht erwiesen ist, dass das Virus über Papier übertragen werden kann. Nehmen Sie daher die von Ihnen benötigten Unterlagen selber mit. Dürfen wir Sie zudem bitten, auf Ihrem Stimmrechtsausweis Ihre Telefonnummer aufzuführen, falls ein Contact Tracing nötig wird. Ebenso findet aus Sicherheitsgründen wiederum kein Getränkeausschank statt. In öffentlich zugänglichen Innenräumen und somit auch beim Zugang zu den Gemeindeversammlungen und während den Gemeindeversammlungen, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können, gilt Maskenpflicht. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Es können auch in der Gemeinde wohnhafte Personen oder im Dienste der Gemeinde stehende Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sowie die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen. Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen aufzuhalten.